

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Behördenstrukturen/Einführung Ressortsystem; Änderung

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Änderungen Gemeindeordnung (GO) und Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
- Organigramm
- Kostengegenüberstellung

Ausgangslage

Über die mögliche Einführung eines Ressortsystems im Gemeinderat wird in Biberist schon seit Jahren debattiert. Die Gemeindeversammlung hat am 1. Dezember 2012 Eintreten auf die Vorschläge des Gemeinderates abgelehnt. Damit war die Reorganisation der Behörden (vorerst) vom Tisch. Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat erneut eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, das Behördensystem zu überprüfen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Mai 2016 (Beschluss 2016-64) das Geschäft zurückgewiesen mit dem Auftrag, dieses in der Legislaturperiode 2017-2021 wieder aufzunehmen.

Mit Beschluss vom 4. März 2019 setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe Reorganisation der Behördenstrukturen ein und übertrug ihr folgende Arbeiten:

- Überprüfung der aktuellen Behördenstrukturen und gegebenenfalls Vorschläge für eine angepasste effektive, effiziente und zeitgemässe Behördenorganisation (Gemeinderat, Gemeindepräsidium, Kommissionen);
- Revision der Gemeindeordnung (GO) und der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).

Mit demselben Beschluss hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Sabrina Weisskopf (Vorsitzende, FDP), Martin Ast (Aktuar, CVP), Svezdan Sataric (SVP), Stephan Hug (SP) und Stefan Hug-Portmann (Gemeindepräsident) eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wurde von Michael Käsermann (BDO) fachlich begleitet.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete an mehreren Sitzungen die Grundlagen zur vorliegenden Behördenreorganisation. Um Ressourcen zu sparen, sollte festgelegt werden, welche der verschiedenen Varianten der Behördenstrukturen vertieft ausgearbeitet werden soll. Die Arbeitsgruppe selber war der Auffassung, dass sich die aus ihrer Sicht notwendigen Änderungen an den Behördenstrukturen am sinnvollsten im Ressortsystem verwirklichen lassen. Sie empfahl dem Gemeinderat daher einstimmig die Weiterverfolgung der Variante Ressortsystem.

An seiner Sitzung vom 18. November 2019 beschloss der Gemeinderat (mit 8 Ja, 3 Nein - Stimmen), dass nur die Variante Ressortsystem weiter zu bearbeiten sei und hierfür die notwendigen Grundlagen erarbeitet werden sollen.

Die Arbeitsgruppe arbeitete die notwendigen Themen aus und reichte die ausformulierten Änderungen der GO/DGO beim kantonalen Amt für Gemeinden zur Vorprüfung ein. Der bereinigte Vorschlag zur Revision von GO/DGO wurde in erster Lesung an der Sitzung des Gemeinderates vom 27. April 2020 behandelt. Dabei wurden einzelne Themenbereiche identifiziert, die vor der zweiten Lesung einer nochmaligen Bearbeitung bedurften. Die meisten Fragen betrafen die beiden Ressorts im Zusammenhang mit bauspezifischen Themen und die sich daraus ergebende Zusammenarbeit mit der Bau- und Werkkommission. Dieser Umstand wurde von der Arbeitsgruppe noch einmal vertieft ana-

lysiert und mit ausgewählten Spezialisten besprochen. In der Folge wurde die inhaltliche Ressortzu-
teilung angepasst. Die neuen Ressorts "Bau, Planung und Infrastruktur" und "Energie und Umwelt"
erlauben eine klare thematische Ein- und Abgrenzung. Die Zusammenarbeit der Kommission mit
zwei Ressorts wird jetzt als unproblematisch wahrgenommen, da sich die Geschäfte in der Regel
klar zuweisen lassen. Eine Aufspaltung der Kommission wird als nicht zweckmässig betrachtet. Be-
mängelt wurde vom Gemeinderat auch die prozentuale Angabe der künftigen Gemeinderatsent-
schädigungen. Diese Einschätzung zum Arbeitsaufwand dienen zwar weiterhin zur Bemessung des
Entgelts, in der DGO wurde der Wert in CHF aufgeführt. Kritisiert wurde auch, dass das Zusammen-
spiel zwischen Verwaltung und Ressort nicht detailliert geregelt sei. Die reglementarischen
Grundsätze wurden in der Revision der GO übernommen und beschreiben die Grundlagen zur Zu-
sammenarbeit. Die neuen Schnittstellen zwischen Gemeindepräsidium, Ressortverantwortlichen,
Verwaltungsleitung sowie den Abteilungsleitenden wird für das tatsächliche Funktionieren des Res-
sortsystems prägend sein. Nichtsdestotrotz sind weitere Konkretisierungen nicht bereits bei der GO-
Teilrevision vorzulegen. Sobald Rechtssicherheit bezüglich der künftigen Organisation besteht, wer-
den die spezifischen Grundlagen erarbeitet. Die Regelung der Schnittstellen liegt in der Kompetenz
des Gemeinderates und soll bis ins Frühjahr 2021 beschlossen werden.

Die politischen Parteien und die Bevölkerung wurden zwischen dem 8. Mai 2020 und 12. Juni 2020
zur Vernehmlassung eingeladen. Aus den 28 eingegangenen Vernehmlassungsantworten geht her-
vor, dass die Einführung des Ressortsystems mehrheitlich begrüsst wird. Analog des Gemeinderates
wurden ebenfalls die vorgenannten Punkte kritisiert.

Die von der Arbeitsgruppe überarbeiteten Dokumente wurden vom Gemeinderat anlässlich seiner
zweiten Lesung vom 17. August 2020 zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt.

Erwägungen

Das kantonale Gemeindegesetz eröffnet den Gemeinden verschiedene Möglichkeiten, sich zu or-
ganisieren. Neben dem Präsidialsystem, welches Biberist heute kennt, stehen grundsätzlich das
Referentensystem und das Ressortsystem zur Organisation des Gemeinderates zur Disposition. Die
Arbeitsgruppe beschränkte sich gemäss Entscheid des Gemeinderates auf die Erarbeitung des Sze-
narios "Ressortsystem".

Kernpunkte der Reform

In den vergangenen Monaten hat die eingesetzte Arbeitsgruppe die notwendigen Grundlagen für die
Einführung eines Ressortsystems in Form von Teilrevisionen der GO und DGO erarbeitet. Im We-
sentlichen sind folgende Veränderungen geplant:

- Einführung des Ressortsystems im Gemeinderat;
- Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder auf 7 Mitglieder;
- Reduktion des Arbeitspensums des Gemeindepräsidenten resp. der Gemeindepräsidentin
auf 80 Stellenprozente (Hauptamt);
- Neuorganisation der Kommissionen und Arbeitsgruppen;
- Anpassung Kompetenzen und Verantwortlichkeiten;
- Anpassung Entschädigungsmodell für Behördenmitglieder.

Wesentliche Verbesserungen zum Status quo

In den Arbeiten wurde Wert daraufgelegt, dass die heute gut funktionierenden Themenbereiche auch
künftig erhalten werden können und sich die Reform hauptsächlich auf die zu verbessernden
Schwachstellen beschränkt. Die wesentlichsten Verbesserungen sind:

- Verteilung der politischen Führungsverantwortung unter den Gemeinderatsmitgliedern bei
gleichzeitiger Entlastung des Gemeindepräsidenten resp. der Gemeindepräsidentin;
- Stärkung des politischen Gestaltungsspielraums des Gemeinderates und dessen Mitglieder;
- Ressortspezifische, politische Ansprechperson im Gemeinderat (nach innen und aussen);

- Abteilungsleitende haben ein strategisch tätiges Gemeinderatsmitglied als Tandempartner. Die politische Würdigung ist in der Vor- und Nachbereitung von Geschäften integriert. Dies führt zu effizienteren politischen Abläufen;
- In den neu geschaffenen Arbeitsgruppen können auch Jugendliche unter 18 Jahren sowie Ausländer/innen mitwirken;
- Die Kommissionen und Arbeitsgruppen wurden thematisch den Ressorts zugeordnet, dies erlaubt eine thematische Bearbeitung bei gleichzeitiger Anbindung an die politischen Prozesse und Strategien;
- Engere Zusammenarbeit führt zu einer strategisch tiefergehenden Planung der Ressorts;
- Erhöhung der Attraktivität des Amtes eines Gemeinderatsmitglieds, indem ohne übermässigen zeitlichen Aufwand mehr Gestaltungsspielraum geschaffen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Die breitere Abstützung der politischen Verantwortung führt zu Mehrkosten. Die wesentlichsten finanziellen Veränderungen betreffen die Entschädigungen für den Gemeinderat sowie für das Gemeindepräsidium. Der zeitliche Aufwand für eine/-n Ressortverantwortliche/-n wird auf 20% oder im Durchschnitt einen Arbeitstag je Woche gerechnet. Die Arbeiten bleiben auch weiterhin im Nebenamt möglich, dennoch bedingt die politische Bearbeitung der ressortspezifischen Geschäfte und die Koordination mit der Verwaltung ein deutlich höheres zeitliches Engagement als dies heute der Fall ist. Dementsprechend fallen auch die Entschädigungen höher aus. Beim Präsidium ergeben sich durch die Schaffung von Ressorts diverse inhaltliche Aufgabenentlastungen, dahingegen nimmt der Aufwand für die Koordination der Geschäfte und die Sitzungsplanung zu. Bereinigt ist von einer Reduktion von 20 % im Bereich Präsidiales auszugehen. Über alle Kostenarten hinweg (s. Beilage 3 Kosten-Gegenüberstellung Präsidialsystem / Ressortsystem) ist von jährlichen Mehrkosten von CHF 76'000 auszugehen. Unter Berücksichtigung einer Kosten-/Nutzenüberlegung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass sich die resultierenden Mehrkosten durch den beabsichtigten Mehrwert rechtfertigen.

Reglementarische Grundlagen (Teilrevision GO und DGO)

Zur Umsetzung der neuen Behördenorganisation sind Teilrevisionen der Gemeindeordnung (GO) und der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) notwendig. Sämtliche Änderungen sind in der synoptischen Darstellung (Beilage 1) in roter Farbe dargestellt.

Inkraftsetzung der Neuorganisation

Die neue Behördenorganisation soll zu Beginn der neuen Legislaturperiode 2021-2025 eingeführt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die heutigen Regelungen unverändert bestehen.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung stimmt den Änderungen der Gemeindeordnung (GO) zu.
2. Die Gemeindeversammlung stimmt den Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) zu.
3. Die Änderungen treten mit dem Beginn der Legislatur 2021-2025 in Kraft.

Eintreten

Detailberatung

Beschluss (Mit Stimmen)

Auszug an:

Gemeindepräsidium
Finanzverwaltung
Sabrina Weisskopf, Präsidentin AG

RN 0.1.1 / LN 2976

Verfasser:

Protokollführer/In
Michelle Siegenthaler